



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 151/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	11.10.2012			
Gemeinderat	Ja	22.10.2012			
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	Ja	25.10.2012			

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020

I. Beschlussantrag

Das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach soll nach § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden.

II. Begründung

1) Ausgangssituation und Planungsziele

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Juni 2012 wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 wirksam. Ausgelöst durch aktuelle Entwicklungen in den Umlandgemeinden und der Stadt Biberach ergaben sich Änderungsanträge. Um bei den anstehenden Projekten im Verwaltungsraum möglichst wenig Zeit zu verlieren und diese kurzfristig zu realisieren, soll das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 eingeleitet werden.

2) Änderungsinhalte

Stadt Biberach

1. Gemischte Baufläche "Bismarckring": Die bestehende Gemeinbedarfsfläche für öffentliche Verwaltungen wird in eine Gemischte Baufläche (0,1 ha) umgewandelt.
2. Fläche für die Landwirtschaft am "Hungergraben": Ein Teilbereich der bestehenden Gemischten Baufläche wird in eine Fläche für die Landwirtschaft (0,2 ha) umgewandelt.
3. Sonderbaufläche "landwirtschaftliche Dienstleistung und Erzeugnisse" in Ringschnait: Ein Teilbereich der bestehenden Fläche für die Landwirtschaft wird in eine geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung landwirtschaftliche Dienstleistungen und Erzeugnisse (5,5 ha) umgewandelt.

Gemeinde Eberhardzell

4. Gemischte Baufläche "Krummen": Die Gewerbliche Baufläche "Krummen" wird in eine geplante Gemischte Baufläche (1,1 ha) umgewandelt.
5. Gewerbliche Baufläche "Gemse": Ein Teilbereich der Fläche für die Landwirtschaft (0,5 ha) wird in eine geplante Gewerbliche Baufläche umgewandelt.

Gemeinde Hochdorf

6. Gewerbliche Baufläche „Wasserfall“: Ein Teilbereich der Fläche für die Landwirtschaft wird in eine geplante Gewerbliche Baufläche (7,2 ha) umgewandelt.
7. Fläche für die Landwirtschaft „Saubühl“: Ein Teilbereich der Gewerblichen Baufläche wird als Fläche für die Landwirtschaft (2,8 ha) dargestellt.

Ummendorf

8. Gewerbliche Baufläche "Espach IV": Ein Teilbereich der geplanten öffentlichen Grünfläche und ein Teilbereich der Fläche für die Landwirtschaft werden als geplante Gewerbliche Baufläche (6,4 ha) und als geplante öffentliche Grünfläche (0,7 ha) dargestellt.

Warthausen

9. Wohnbaufläche "Ulmer Steigesch": Die geplante Wohnbaufläche "Ulmer Steigesch" (1,0 ha) wird nach Süden verlagert.
10. Gewerbliche Baufläche "Rappenhof": Die Fläche für die Landwirtschaft wird als geplante Gewerbliche Baufläche (15,7 ha) dargestellt.

3) Anpassungsinhalte

Der Flächennutzungsplan wird für die folgenden Inhalte an die rechtskräftigen Bebauungspläne angepasst.

Stadt Biberach

1. Wohnbaufläche "Dinglinger Straße": Ein Teilbereich der öffentlichen Grünfläche wird in eine Wohnbaufläche (0,2 ha) umgewandelt.
2. Wohnbaufläche "Riedlinger Straße": Ein Teilbereich der Gemischten Baufläche wird in eine Wohnbaufläche (0,2 ha) umgewandelt.
3. Wohnbaufläche "Hagenbuch": Ein Teilbereich der öffentlichen Grünfläche wird in eine Wohnbaufläche (0,2 ha) umgewandelt.

Hochdorf

4. Sonderbaufläche „Biogasanlage Busenberg“: Ein Teilbereich der Fläche für die Landwirtschaft wird als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Biogasanlage (0,4 ha) dargestellt.

Warthausen

5. Wohnbaufläche "Barabein": Ein Teilbereich der Fläche für die Landwirtschaft wird in eine Wohnbaufläche (0,2 ha) umgewandelt.

A handwritten signature in black ink, reading "C. Christ". The signature is written in a cursive style with a large initial "C" and a long, sweeping underline.

C. Christ

Anlagen